

Flörsheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger

für den Maingau



Erscheint Dienst, Donnerstag, Samstag, Sonntag. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 8. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. Main.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg. — Reklamen die sechsgespaltene Petitzeile 100 Pfg. Bezugspreis: monatl. 55 Pfg., mit Bringerlohn 60 Pfg., durch die Post 2.00 fürs Vierteljahr.

Nummer 12. Donnerstag, den 30. Januar 1919. 23. Jahrgang

Kataster und von Nah u. Fern.

Flörsheim, den 30. Januar 1919.

c. Notstandsarbeiten. Um der drohenden Arbeitslosigkeit zu steuern, läßt die Gemeinde Notstandsarbeiten ausführen. Am Mainufer wird der „Gänstippe!“ abgetragen und das Ufergelände plantiert. Eine Arbeit schon längst ein Bedürfnis war. Ein weiterer Trupp Arbeiter wird im Gemeindefeld mit dringend nötigen und im Krieg sehr in Rückstand gekommenen Kulturarbeiten beschäftigt. Daß auch unsere Straßen und Wege gründlichster Erneuerung bedürfen, ist bekannt. Unsere Gemeinde hat im Krieg reichlich Geld gut gemacht, mag sie jetzt wieder ein Teil davon für notwendige Arbeiten opfern, das schadet nichts.

a. Eine Unmenge Raupennester befinden sich an den Bäumen und Sträuchern. Jetzt ist die gegebene Zeit, um die Raupennester zu entfernen und die Bäume auszusäugen. Man versäume dies nicht.

Die Beschaffung von Siedlungsland.

Bei der Durchführung der von der Regierung ins Auge gefaßten weitgehenden Siedlungspläne muß man vor allen Dingen unterscheiden zwischen der Bauernansiedlung und der eigentlichen Kleinsiedlung. Unsere bisherige Siedlungspolitik hat die Bauernansiedlung, d. h. die Schaffung solcher Stellen, die einen selbständigen Landwirtschaftsbetrieb ermöglichen, wertaus in den Vordergrund gestellt. Diese Siedlungsform beansprucht naturgemäß neben sehr viel größeren Landflächen auch sehr viel sorgfältigere Ausstattung mit Gebäuden und Inventar. Hieraus erklärt sich auch in erster Linie das langsame Fortschreiten und das zahlenmäßig nur geringe Ergebnis unserer bisherigen Siedlungstätigkeit. Will man rasch große Mengen von Menschen aufs Land verpflanzen, so muß die Kleinsiedlung weit mehr wie bisher in den Vordergrund gestellt werden.

Die Grundbestverteilung in Deutschland ist in den einzelnen Landesteilen bis in die Kreise hinein so außerordentlich verschieden, daß keinesfalls der eine oder der andere Ansiedlungstyp für größere Bezirke als der allein maßgebende betrachtet werden darf. Vielmehr wird unter allen Umständen verlangt werden müssen, daß vor der praktischen Ausführung der neuen Ansiedlungen für jeden einzelnen Kreis von den zuständigen Behörden unter Zuziehung von Sachverständigen ein bestimmter Plan aufgestellt wird, welche Ansiedlungen in diesem Kreise zur Erzielung der erwünschten Mischung der verschiedenen Betriebsgrößen anzustreben sind und welche Vänderereien hierfür im Kreise besonders geeignet sind für die Siedlung nutzbar zu machen sind. Nur ein solches zielbewußtes, planmäßiges Vorgehen kann uns vor einer wilden Kolonisation bewahren, deren Folgen für den einzelnen Ansiedler und auch für die Allgemeinheit nur schwer wieder gut zu machen wären.

Erst an der Hand eines sorgfältig durchgearbeiteten Siedlungsplanes für die kleineren Verwaltungsbezirke wird dann zur unmittelbaren Bereitstellung des erforderlichen Landes geschritten werden können. Die verschiedenen Möglichkeiten der Landbeschaffung wird man in folgender Reihenfolge ins Auge zu fassen haben: 1. freihändiger Ankauf, 2. unbewirtschaftetes Oedland, 3. Bereitstellung geeigneter Staatsdomänen, 4. Vorkaufrecht bei privatem Besitzwechsel. Erst wenn alle diese Wege erschöpft sind und trotzdem noch dringender Landbedarf vorliegt, wird man 5. an Enteignung besonderer für die Siedlung benötigten Flächen im Einzelfall herantreten dürfen. Dabei wird zu beachten sein, daß der Domänenbesitz für den Staat in finanzieller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung ist, und daß er deshalb nicht etwa planlos veräußert werden darf.

Das Vorkaufrecht gegenüber privaten Verkäufen von Grundstücken wäre zweckmäßig den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zu übertragen. Dabei müßte allerdings die Einschränkung erfolgen, daß dies Vorkaufrecht nur bei Verfügungen von einer bestimmten Größe aufwärts, und auch nur dann ausgeübt werden kann, wenn der Kauf nicht zwischen nahen Verwandten abgeschlossen ist.

Von einer Enteignung wird man zu einer Zeit, in der alles auf die Aufrechterhaltung der Ruhe in der Landwirtschaft ankommt, absehen müssen. Sollte sie wirklich nötig sein, steht ihrer Einführung später jedenfalls geringere Schwierigkeiten im Wege als zurzeit.

Um die freiwillige Hergabe von Land, die immer das in erster Linie anzustrebende Ziel sein wird, möglichst zu fördern, wird Abzahlung der zu erwartenden Vermögenssteuern in Land ermöglicht werden müssen. Vor allem wird aber auch das freihändig, ohne in Anspruchnahme der Siedlungsunternehmungen zur Befriedigung hergegebene Land auf das Aufbringungsloß angerechnet werden müssen. Denn anderenfalls ist zu befürchten, daß die ganze bisher so außerordentlich ergiebige freie Ansiedlungstätigkeit ins Stocken gerät oder geradezu völlig unterbunden wird.

Wird ferner der Grundbesitz durchgeführt, daß jeweils nur so viel Land aus den bisherigen Betriebseinheiten herausgenommen wird, als wirklich sofort befedelt werden kann, so wird man nicht daran zweifeln dürfen, daß auf lange Jahre und Jahrzehnte hinaus für eine umfangreiche Siedlungstätigkeit genügend Land, ohne tiefgehende Beunruhigung der bisherigen Besitzer und die damit verbundene höchst gefährliche Störung des Landwirtschaftsbetriebes, bereitgestellt werden kann.

Neuwahlen zur Gemeindevertretung. Das preuß. Staatsministerium wird in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, daß sämtliche Gemeindevertretungen aufgelöst werden. Die Neuwahlen für die Gemeindevertretungen müssen an einem Sonntag bis zum 2. März vorgenommen werden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden im allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit befindlichen Frauen und Männer, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben, sowie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Befolgungen für Spritzenmeister können vom 1.—15. Februar in Empfang genommen werden.
Flörsheim, den 27. Januar 1919.
Die Gemeindefasse: Claas.

Margarine-Ausgabe.

Die nächste Margarine-Ausgabe erfolgt am Freitag, den 31. d. Mts., nachmittags von 2—4 Uhr gegen Vorzeigung der Fett- und Butter-Ausweisarten, wie folgt:

1 Person	40 Gramm	zum Preise von	20 Pfennig.
Jam. mit 2 Pers.	80 Gr.	zum Preise von	40 Pfg.
" " 3 " "	120 " "	" " " "	60 " "
" " 4 " "	160 " "	" " " "	80 " "
" " 5 " "	200 " "	" " " "	1.00 Mk.
" " 6 " "	240 " "	" " " "	1.20 " "
" " 7 " "	280 " "	" " " "	1.40 " "
" " 8 " "	320 " "	" " " "	1.60 " "
" " 9 " "	360 " "	" " " "	1.80 " "
" " 10 " "	400 " "	" " " "	2.00 " "
" " 11 " "	440 " "	" " " "	2.20 " "
" " 12 " "	480 " "	" " " "	2.40 " "

Die Ausgabe erfolgt genau nach der Reihenfolge der Kartennummern und zwar:

von 1 ¹ / ₂ —2 Uhr von Nr.	1—300
von 2—2 ¹ / ₂ " " "	301—600
von 2 ¹ / ₂ —3 " " "	601—900
von 3—3 ¹ / ₂ " " "	901—Schluß.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Diejenigen Haushaltungen, die Hauschlachtung vorgenommen haben, erhalten keine Margarine.

Flörsheim, den 29. Januar 1919.
Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Merktblatt

über die Einlösung der Zinsscheine der Kriegsanleihen.
Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, werden nachstehend diejenigen Stellen bekanntgegeben, die zur Einlösung oder Inzahlungnahme der Zinsscheine der 5% Kriegsanleihen amtlich verpflichtet sind:

I. Reichspostverwaltung. Den Postanstalten im Reichspostgebiet, auch den Postagenturen, ist die Verpflichtung auferlegt worden, allgemein die fälligen Zinsscheine der 5% Reichsschuldverschreibungen und der 5% und 4¹/₂% Reichsschuldanweisungen in kleineren Mengen — bis zu 3 Stück von zusammen höchstens 150 Mk. — am Schalter in Zahlung zu nehmen oder gegen bar umzutauschen. Soweit der Schalterverkehr es gestattet und im Einzelfalle keine besonderen Bedenken bestehen, sind auch Zinsscheine in größerer Zahl und zu höherem Betrage einzulösen.

Ferner haben in Orten ohne Reichsbankanstalt die Postamts-Hauptkassen (bei Postämtern III. Klasse die Vorsteher) solche Zinsscheine der Reichskriegsanleihen auch in größeren Mengen und in jeder Höhe einzulösen (gegen bar umzutauschen).

Die gleichen Bestimmungen gelten für die Bayerische und Württembergische Postverwaltung, jedoch mit der Einschränkung, daß in Bayern von der Einlösung durch die Landpostboten und Posthilfsstellen abgesehen worden ist.

II. Preussische Eisenbahnverwaltung. Die Kassen der preussisch-heftischen Staatseisenbahnen (Hauptkassen, Stationskassen und Abfertigungskassen) haben die fälligen Zinsscheine der 5% Reichsschuldverschreibungen und der 5% und 4¹/₂% Reichsschuldanweisungen in Zahlung zu nehmen. Zur Einlösung (Umtausch gegen Hart- und Papiergeld) sind auch die Kassen zwar nicht verpflichtet. Sie sollen aber auch hierin, soweit die Kassenbestände es zulassen, nach Möglichkeit der Bevölkerung entgegenkommen.

III. Im übrigen werden die Zinsscheine der Kriegsanleihen, wie überhaupt die Zinsscheine der Reichsanleihen eingelöst:

- durch die Staatsschulden-Tilgungskasse, Berlin,
- durch die Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin,
- durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin,
- durch die Reichsbankhauptkassen, alle Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbank-Nebenstellen,
- durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Fortkassen und Zollkassen,
- durch die meisten außerpreussischen Landesstellen.

IV. Außerdem werden die Zinsscheine der Kriegsanleihen in Zahlung genommen:

- bei allen hauptamtlich verwalteten preussischen Kassen,
- bei allen preussischen Gemeindefassen auf die zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern,
- bei vielen kleineren außerpreussischen Staatskassen.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 28. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß von den hier aufgehängten Plakattafeln, die von der französischen Besatzung, erlassenen Befehle und Anordnungen, sowie sonstige amtliche Bekanntmachungen beschädigt wurden. Um die Gemeinde selbst vor Schäden und Nachteilen zu schützen, wird die Bürgerschaft gebeten, diese Bekanntmachung besonders zu beachten, und mitzuhelfen, daß derartige Vorkommnisse unbedingt vermieden werden. Evtl. Täter bitte ich mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Flörsheim, den 29. Januar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Laud.

Gibt es noch Rettung?

Das in jeder Beziehung herbe Geschick unseres Vaterlandes ist so bekannt, in Klagen und sorgenvollen Schilderungen von Angehörigen aller ordnungsliebenden Schichten der Bevölkerung so oft beklundet worden, daß davon jedermann am liebsten nicht mehr hören möchte. Schmachvoll sieht man aber darnach aus, wann und wie ein Aufbau begonnen werden kann, nachdem so sehr viel niedergebrochen worden ist. In den Darlegungen von Volkswirten, Leitern großer gewerblicher Betriebe und Arbeiterführern und bei jeder Aussprache bejammert man die gelungene und kommt man immer wieder zu der einen Schlussfolgerung: Emsige Arbeit bei Ruhe und Ordnung im Lande, sowie nachhaltige Sparsamkeit allein können den Zugang zu irgendwelchen zukünftigen wirtschaftlichen Glück wieder anbahnen.

Dennoch möchte manchen die Hoffnung auf allseitiges Gelingen dieser Mittel, auf Erreichen eines Ausweges aus dem Wirrwarr entfallen, wenn nach dem schon hereingebrochenen Unheil noch soviel Belieres in Trümmern liegt, auch von kommenden Jahren so Schreckliches zu befürchten ist. Am Ende des Bürgerkrieges mit seinen Schrecknissen und auch für das wirtschaftliche Schlimmen Folgen darf man noch nicht sicher glauben. Immer wieder ist Zustand gewerblicher Arbeiter zu beklagen, im Ruhrkohlenbergbau dazu gewaltsamer Eingriff in die Betriebsleitung und die Tätigkeit des Bergbauischen Bereichs. Der vor nahezu jeder Witterungsstellung unerlässliche Arbeitslohnlebensbedarf ist noch immer trübselig zu werden, was namentlich auch ungünstig auf die Beförderungsanstalten einwirken muß; die ohnehin bereits bestehende sehr scharfe Einschränkung ihres Bereiches bildet mit einem Grund für die erheblichen Schwierigkeiten jeglichen Gewerbes.

Gelegenheitsweise für neue Kriegsheterei, so wie fast völliges Einziehen großer Kriegsgewinne liegen vor, und doch bilden sie nur den Vorläufer des nach kommenden Gefährtes betreffend allgemeine Vermögensabgabe. Diese Kennzeichen unseres politischen Zusammenbruchs und schroffen wirtschaftlichen Niederganges sind meistens jüngsten Datums, haben zahlreiche Vorgänger und werden sicherlich noch Nachfolger bekommen. Gibt's überhaupt noch die Möglichkeit einer Rettung? Nicht etwa Sozialisierung gewerblicher Betriebe kann Besserung zeitigen. Hebung des Anteils am Ertrag der Arbeit kann für die Dauer nur erreicht werden bei Anbittern des Gesamtunternehmens; das zu bedarf es wirklich sachkundiger Auffassung, einschätzender Verhandlung zwischen Arbeitgebern und -nehmern, wozu die Arbeitsgemeinschaften geeignet erscheinen. Nicht ständiges Nachfordern, sondern gegebenenfalls auch opferfreudiger Verzicht auf Teile des Entgelts wird unerlässlich sein, wenn die Höhe der Selbstkosten die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes zu retten droht, ja sogar die Arbeit verlustbringend macht.

Die Lösung dieser hier nur ganz skizzenhaft angezeichneten wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgabe ist von gleichen Vorbedingungen mit abhängig, wie z. B. die fernere Ausbeutung der mineralischen Schätze und des Überflusses des deutschen Erdbodens, sowie aller Natur- und Menschenkräfte, die uns nach dem Friedensschluß noch verbleiben werden, desgleichen die Ausnutzung fruchtbarer und während des Krieges gemachter Erfindungen zugunsten unserer Volkswirtschaft. Dieses und alles Gute, was wir von unserem 70-Millionen-Volk und für dasselbe irgendwie erwarten dürfen, kann sich doch nur auf dem ersten Willen und Herbeiführen baldiger allseitiger Ordnung, auf eifriger Arbeit und Rücksicht zu einer Sparsamkeit aufbauen. So mühsam der wirtschaftliche Wiederaufstieg Deutschlands sein wird: jedes Einzelglied des deutschen Volkes kann daran mehr als je zuvor mitarbeiten!

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Durch die Presse geht die Nachricht, zur Nationalversammlung werde der Rat der Volksbeauftragten seinen Sitz nach Weimar verlegen.

Diese Nachricht ist, wie zu erwarten war, nicht nur der Reichsregierung in und bleibt Berlin. Diejenigen Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten, die anwesend bei den Verhandlungen in Weimar sind, werden sich jeweils dorthin begeben; alle übrigen werden aber einige Mitglieder des Rates ständig in Berlin anwesend sein.

Der Staatssekretär des Innern, Graf Brockdorff-Rantzau, empfing die in Berlin anwesenden Vertreter der ausländischen Botschaften und hielt eine Ansprache, in der er sagte, er habe die Botschaften bitten lassen, weil ihm daran liege, persönlich Rücksprache mit ihnen sobald wie möglich zu gewinnen, da ihm bei Lage der Dinge keine Möglichkeit gegeben sei, sie in absehbarer Zeit einzeln zu empfangen.

Um die Beamtengehälter der Arbeiterführern, die vielfach selbst die Gehälter der Oberbeamten übersteigen, einigermaßen anzunähern, sollen, wie die „Saalezeitung“ erfährt, die Postbeamten demnächst Zulagen erhalten. Die Entscheidung fällt in den nächsten Tagen. Der Beamtentrat der Eisenbahndirektion Halle lehnt den Gedanken, in einen Streik zu treten, ab, doch will man sich demnächst nach Berlin an das Ministerium wenden, damit die Gehälter der Beamten, die durchschnittlich weit unter den Bezügen der Arbeiter stehen, gedeckelt werden.

Der „Volksanwärt“ veröffentlicht am 21. Januar eine Verordnung vom 21. Januar 1919 über die Befristung der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung auf den 6. Februar nach Weimar.

Die Volkskammerwahlen sind in Preußen und Hessen am letzten Sonntag, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, in Ruhe und Ordnung verlaufen. Über ihr endgültiges Ergebnis läßt sich noch kein Bild machen. Die Wahlbeteiligung ist fast überall gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung zurückgegangen. Bei einzelnen Parteien macht der Stimmenrückgang 5-8 Proz. aus. Da alle Parteien Stimmen eingebüßt haben, ist eine Abwanderung der Stimmen nicht anzunehmen. Diese Wähler, besonders die Frauen haben von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht, in der allgemeinen Annahme, daß die Volkskammerwahlen minder wichtig sind als die Wahlen zur Nationalversammlung.

Türkei.

Der britische baltische Dienst meldet: Die türkische Regierung ist zurückgetreten. Es wird erwartet, daß Enver Pascha ein neues Kabinett bilden wird, in das auch eine große Anzahl Gegner des Komitess für Einheit und Fortschritt aufgenommen werden, einer Partei, die noch immer die Verströfung derer verhindern will, die die Morde an den Armeniern angeklagt haben.

Heer und Flotte.

Neuerungen im Heereswesen.

Der Kriegsminister hat einen Erlass herausgegeben, über Neuerungen im Heereswesen, in dem es heißt: Der Rat der Volksbeauftragten hat dem Kriegsminister die Ausübung der Kommandogewalt übertragen. Bei allen höheren Verbänden, Truppen und sonstigen Formationen über die Führer die Befehlsgewalt aus und sind für ihre Tätigkeit ihren Vorgesetzten und der Reichsregierung verantwortlich. In dem System der Soldatenräte ist festgehalten worden, jedoch fällt ihre Mitwirkung bei rein militärischen Beschlüssen, die sich auf Truppenänderung, Verwundung und Ausbildung beziehen, weg. Kleine Einheiten, wie Kompanien und nicht selbständige Bataillone, haben lediglich Vertrauensleute. Ueber Bekleidung und Anzug im Friedensheer sind neue Bestimmungen gegeben worden, die den Wegfall aller Achselstücke und Treppen, sowie späterhin auch der Schulterklappen vorsehen. Dafür sind befehlsmäßige Abzeichen der Dienstgrade für Offiziere, Beamte und Unteroffiziere am linken Ärmel eingeführt, und zwar bestehen sie aus dunkelblauen Tuchstreifen, auf welchen Offiziere und Beamte die alten Nummern der Ärmelstücke tragen. Außer Dienst wird keine Waffe getragen, im Dienst, wie auf dem Wege zum Dienst ist die Seitenwaffe zu tragen.

Diese ist gleichmäßig für alle, das kurze Infanteriegeschweh, überschneidet am Koppel. Wer über 25 Jahre alt gedient hat, darf seine alte Waffe als Ehrenwaffe weitertragen, ebenso dürfen im und außer Dienst im Kriege erworbene Abzeichen und Orden, sowie Medaillen und Dienstbrenzzeichen getragen werden. Nach englischem Muster darf außer Dienst mit Zustimmung der Vorgesetzten bürgerliche Kleidung getragen werden. Alle Militärpersonen haben die Kaiserin in Landesfarben am Besatzstreifen der Mütze zu tragen. Es soll keinen einseitigen Grußzwang mehr geben, sondern die Pflicht für Untergebene und Vorgesetzte, sich gegenseitig zu grüßen wobei der Jüngere und im Dienstgrad Niedere dem Älteren zuvorkommen muß. Im Reichsbild größerer Städte, in belebten öffentlichen Räumen und innerhalb aller Menschenansammlungen soll die Grüpppflicht ruhen. Der Gruß wird nur noch durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung erwiesen.

Der Waffenstillstand.

Austritt des Generals von Winterfeldt.

(b.) In der letzten Vollversammlung in Spaa kündigte General v. Winterfeldt an, daß er von seinem Posten als Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission zurücktrete. Den Anlaß gab eine Mitteilung des Marschalls Foch, welche von General Rubant verlesen wurde. Foch erklärte darin, daß der Abschnitt östlich von Straßburg, der der Abschnitt der neutralen Zone, der die zur Festung Straßburg gehörigen, auf britischem Gebiet liegenden Eisenbahnhöfe umfaßt, jedoch westlich der Bahnlinie Straßburg-Basel, auf Grund der Vereinbarungen bei der letzten Verlängerung des Waffenstillstandsvertrags binnen sechs Tagen, vom 23. Januar, abends 6 Uhr an, besetzt werden wird. General v. Winterfeldt erklärte sofort:

Ich habe General Rubant bereits in einer Privatunterredung mitgeteilt, daß ich in der Besetzung dieses Brückenkopfes ein derartiges Zeichen von Mißtrauen gegen die Arbeit der Kommission sehen würde, daß ich an dem Tage, wo ein derartiger Befehl gegeben werden würde, um Ablösung von meinem Posten bitten würde. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr eingetreten.

General Rubant erwiderte:

Ich kenne nicht einen der Gründe, die den Marschall Foch zu seiner Maßnahme bestimmt haben, aber ich bin nahezu sicher, daß sich diese Maßnahme in keiner Weise auf die Arbeit der Kommission gründet. Ohne den Schritt des Generals von Winterfeldt einem Artikel unterziehen zu wollen, muß ich doch sagen — und zwar rein persönlich — daß ich eine solche Entscheidung bedauern würde. Es freut mich, die vollendete Form der Beziehungen, die zwischen uns herrscht haben, anerkennen zu können.

Staatssekretär Erzberger hat von Berlin aus ein Telegramm an den General Winterfeldt geschickt, worin er ihn unter Zustimmung der Reichsregierung dringend bittet, sein schweres Amt weiterzuführen.

Am 29. Januar werden die Franzosen den nachher, d. h. den der Festung Straßburg vorgelagerten Brückenkopf besetzen. In die Besetzungslinie fallen die Stadt Rehl und eine Reihe anderer kleiner Ortschaften. Dagegen wird der baltische Bahnstreckenzweig Appenweier nicht mehr mit in den Besetzungsbereich fallen.

Eine große Balkanrepublik?

(b.) Nach Serbien brachten die aus der Schweiz zurückgekehrten Politiker den republikanischen Gedanken. Das Ziel ist die Abschaffung der Kleinstaaterei, Sturz der regierenden Dynastien und Vereinigung aller Balkanstaaten zu einer Föderalrepublik.

Kriegsgefangenenpost.

(b.) Die Post an Kriegsgefangene Deutsche, die sich in belgischer Hand befinden, ist an folgende Adressen zu leiten: Corps des prisonniers belges, Bulveringham, Alexandre Occidentale, Belas.

Petersburg vor der Vernichtung.

Die Petersburger Zeitung „Ruski Wostok“ berichtet, daß die baltische Vorbereitung für den Fall der Einnahme Petersburgs getroffen worden sei. Alle baltischen Einrichtungen würden nach Moskau oder Kowno verlegt, alle Wertgegenstände würden abgehoben. Die anwesenden zum vollen Abzug der Stadt verurteilten Soldaten solle den letzten Soldaten und freigesetzten Verbrechern im Lande einen Augenblick preisgegeben werden.

Sibirien für Japan, was Amerika für Amerika.

(b.) Die „Times“ meldet aus Tokio: Graf Nishida hat den Vertretern der einzelnen Parteien des Reichstags ein Essen gegeben, wobei er eine Rede hielt, in der er u. a. sagte:

Die japanische Regierung hat noch keine Antwort aus Washington über die jüngst der amerikanischen Regierung vorgelegten japanischen Pläne bezüglich der sibirischen Eisenbahn erhalten, aber zwischen Japan und Amerika ist ein Abkommen geschlossen worden, wonach Amerika gemäß dem Abkommen mit der Regierung Kerenstys die russische Linie ausbauen soll. Nishida sagte weiter, daß Sibirien für Japan dasselbe sei wie Mexiko für Amerika, und daß darum die Liste nicht unter der Aufsicht von Amerika allein gelassen werden dürfe.

Meine Redungen.

Berlin. Der „Reichsanwärt“ veröffentlicht eine Manninmachung betreffend die Abgabe von den Belgien und Frankreich beschlagnahmten Belegschaften.

Bekanntmachung.

Bei der Firma Karl David Söhne Frankfurt a. M., Weferstraße 35 lagern noch eine größere Anzahl neuer Zielengeschirre, welche an die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt auf Grund eines Antrages welcher von der Gemeindebehörde auf seine Dringlichkeit geprüft werden muß. Die Anträge sind an die landwirtschaftliche Zweigstelle einzureichen. Der Preis der Geschirre stellt sich für kleine Pferde auf Mk. 95 das Stüd und für mittlere und große Pferde auf Mk. 158.50 bis Mk. 206.50 das Stüd. Da aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit sich eine solche Gelegenheit zur Anschaffung neuer Geschirre nicht bieten wird, wird gebeten, die Gebraucher von Geschirren hiervon nochmals in geeigneter Weise in Kenntnis setzen zu wollen.

Ruf

Höflicher der Landwirtschaftlichen Zweigstelle für Hessen und der Provinz Hessen-Nassau zu Frankfurt a. M.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Februar ds. Js. auf dem hiesigen Rathause, Zimmer 5, zu stellen.

Flörsheim, den 28. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Land.

Bekanntmachung.

Sämtliche Bücher, Broschüren und andere Drucksachen, die sich sowohl bei Privatpersonen als auch in Geschäften befinden und in denen ein Absatz, sei er noch so kurz, enthalten ist, der von den Alliierten als feindlich betrachtet werden kann, sind bis zum 1. Februar ds. Js. auf der Bürgermeisterei jeder Gemeinde abzuliefern, um dort beschlagnahmt zu werden.

Nach dem Ablieferungstermin werden in den Gemeinden Nachforschungen angestellt und bei Zuwiderhandlungen gegen meine Befehle Strafen festgesetzt.

Jeder Bürgermeister hat mir bis zum 1. Februar d. Js. eine Nachweisung über die bei ihm zur Einlieferung gelangten Bücher einzureichen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1919.

Le St. Lt. Colonel Fabre.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne.) Fabre.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 29. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Land.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, die im abgelaufenen Jahre Saatarten erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, die Abschnitte derselben, B und C, bis spätestens zum 3. Februar 1919 in den Vormittags-Dienststunden von 8-12 Uhr auf dem hiesigen Bürgermeisterei Zimmer Nr. 2 abzuliefern.

Flörsheim, den 29. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Land.

Bekanntmachung.

Nach dem Umsatz-Steuer-Gesetz vom 26. Juli 1918 sind von allen Landwirten und Gewerbetreibenden ein Umsatzsteuer-Wirtschaftsbuch für jedes Kalenderjahr zu führen. Dieses Buch kann von der Hofbuchdruckerei P. Plaum in Wiesbaden bezogen werden. Auch ist die Gemeindekasse zur Vermittlung dieses Buches gerne bereit und nimmt Bestellungen von heute ab entgegen.

Flörsheim, den 28. Januar 1919.

Die Gemeindekasse: Claas.

Bekanntmachung.

Die Jagdgeldbeträge pro 1918 können bis zum 15. Februar 1919 in Empfang genommen bezw. bei der Steuerzahlung verrechnet werden.

Flörsheim a. M., den 27. Januar 1919.

Die Gemeindekasse: Claas.

Bekanntmachung.

Die Hebung der 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer findet vom 1. bis 15. Februar d. J. statt.

Flörsheim, den 22. Januar 1919.

Die Gemeindekasse: Claas.

Bekanntmachung.

Die Kriegs- und Kriegszugfamilien - Unterstützung, Veteranenrenten, Pensionen, Hausmieten und Pflegekosten pp. gelangen am Samstag, den 1. Februar von vorm. 8-12 Uhr zur Auszahlung.

Flörsheim, den 29. Januar 1919.

Die Gemeindekasse: Claas.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag 7 Uhr 3. Seelenamt für Karl Jakob. Samstag 8 1/2 Uhr Geist. Jahramt für Eheleute Stefan Thomas (Schwesternhaus.) 7 Uhr Amt für Theresia Kohl.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag 1. Februar 1919

Sabbat Mischna.

Rosch Hodesch: War 1.

Vorabendgottesdienst 3.50 Uhr.

Morgengottesdienst 8.00 Uhr.

Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr 00 Min.

Abendgottesdienst 5 Uhr 10 Min.

Katholischer Gottesdienst in Eddersheim.

Freitag: gef. Jahramt für Heinrich Jos. Wagner und Ehefrau Christina und Kinder.

Samstag: gef. Seelenamt für den gef. Jakob Wagner.

Nächsten Sonntag ist das Fest Maria Lichtmess. Vor dem Hochamte ist die Kerzenweihe.

Vereins-Nachrichten.

Sportverein 1909. Samstag, den 1. Februar, abends 7 Uhr Versammlung im Gasthaus „Zum schwarzen Eck“. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Stube und Küche

zu mieten gesucht.

Näheres im Verlag.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Höchst u. Umg. Bezirk Flörsheim a. M.

Unsere vom Heeresdienst entlassenen Mitglieder, die noch

Forderungen an ihren Truppenteil

haben, werden ersucht eine schriftliche Begründung dieser Forderungen unter Angabe des Truppenteils beim Koll. W. Brückner, Kiesstr. 6 abzugeben.

Die Ortsverwaltung.

L. A.: Lamprecht.

Evgl. Gesangbücher

empfiehlt

Buchhandlung H. Dreisbach
Karthäuserstraße 6. Telefon 59

Ein kleines Säulen-Deschen,
eine Waschmaschine,
ein Matrosen-Mäntelchen mit Mü
für ein Kind von 3-4 Jahren, zu verkaufen.
Zu erfragen im Verlag dieser Zeitung.

Gesang- und Gebet-Bücher

für weissen Sonntag

Poesie-Album-Album-Bilder

empfiehlt

ANDREAS JOST, Eddersheim
Bahnhofstrasse 39.

Ein schöner Wandschmuck
sind meine

Flörsheim-Bilder

hochfeiner Lichtdruck auf Ellen-
bein-Karton. Grösse 32x48 cm.

Preis 80 Pfg.

Auf Wunsch auch farbig ausgemalt
(Handarbeit).

Heinrich Dreisbach,

Flörsheim a. M., Kartäuserstr. 6.

Eingemachte Rote-Rüben, Gurken
und Feld-Salat empfiehlt A. Schmid
Eisenbahnstraße Nr. 6.

PHILIPP FRANK, Dentist

Wickersstr. 9 Flörsheim Telefon 64.

klin. Zahnersatz, Brücken, Kronen, Stützähne

Sprech- für Zahnleidende

stunden

an Wochentagen: von 1-6 Uhr

Sonntags: „ 9-2 „

Prima Brennholz Antiseptischer
auf den Länge geschnitten Wundpuder
empfiehlt billigt ein ausgezeichnetes Heilmittel für
Philipp Reim, Wunden der Kinder.
Bahnhofstraße 5. Streubose 60 Pfg.
Apothek zu Flörsheim.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen heute mittag 12 Uhr unseren lieben guten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herrn Philipp Kohl I.

Bahnwärter a. D.

nach längerem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten im Alter von 73 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Joseph Kohl und Familie
Familie Peter Schäfer
Wilhelm Kohl und Familie
Philipp Kohl und Familie
Franz Kohl und Familie
Johann Kohl.

Flörsheim a. M., den 28. Januar 1919.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag um 1/4 4 Uhr statt.
Das erste Seelenamt ist Freitag um 7 Uhr.

Ferkel und Läufer Schweine

zu verkaufen bei

Pet. Jos. Kemmerle

Zellheim.

Stat. Sindlingen-Zellheim.

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital

Mk. 20 000 000.

FILIALE MAINZ,

Formaf
Nr. 52 und 91.

Berzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinsfüßen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Berschwiegente und zuverlässige Erledigung aller
Angelegenheiten.